

Neue Zürcher Zeitung vom 11.02.2016, Seite 10:
Debatte um Raubkunst und Fluchtgut

Gurlitt ist nicht Himmler

Gastkommentar

von Alexander Jolles

Am 2. Februar 2016 hat [Ronald Lauder, Präsident des Jüdischen Weltkongresses, im Kunsthaus Zürich zum Thema Raubkunst gesprochen](#). Seine Ausführungen waren für Zuhörer ohne Hintergrundwissen schlüssig und beschämend. Für sachkundige Teilnehmer dagegen war die Präsentation in mancher Hinsicht fragwürdig. Für Lauder steht die Schweiz in derselben historischen Verantwortung wie Deutschland und Österreich. Dass allerdings an zwei dieser Orte Krieg geführt und vernichtet wurde, während am dritten Friedens- und Freiheitssicherung durch Widerstand und Opportunismus betrieben wurde, erscheint ihm irrelevant. Die Neutralität sei nicht bloss bequem, sondern auch lukrativ gewesen, sagt Lauder, wohl ohne Vorstellung, was es bedeutet haben mag, von einer Militärmacht eingeschlossen gewesen zu sein, die praktisch ganz Europa beherrschte.

Schweizer Museen, Stiftungen und Kunstbesitzer sollen aushändigen, was immer sich als kriegsbedingter Verlust im weitesten Sinn erweist. Die Interessenlage der heutigen Besitzer spielt in Lauders Ausführungen jedoch ebenso wenig eine Rolle wie die Rechtslage. Er scheint davon auszugehen, dass die heutigen Besitzer – oft durch die öffentliche Hand finanzierte Museen – den Verlust eines Kunstwerks, den sie durch eine Herausgabe erleiden, ohne weiteres zu tragen haben, aufgrund des Unrechts eines Krieges, den sie weder zu verantworten noch betrieben haben. Kein Platz ist in Lauders Ausführungen für Interessenausgleich und die Berücksichtigung der Situation unbeteiligter gutgläubiger Dritter.

Hildebrand Gurlitt vergleicht Lauder mit Heinrich Himmler, um dann dem Kunstmuseum Bern vorzuwerfen, die Annahme der Gurlitt-Sammlung käme einer Ausstellung der Kunstsammlung Heinrich Himmlers gleich. Dieser Vergleich ist geschmacklos und völlig verfehlt. Himmler war Reichsführer der Waffen-SS und zeichnete verantwortlich für die Ermordung von Millionen von Menschen; Gurlitt war Kunsthändler. Das Kunstmuseum Bern hat sich um das schwierige Gurlitt-Erbe nicht freiwillig beworben, sondern nach zähem gedanklichem Ringen und unter Drängen der deutschen Bundesregierung beschlossen, sich dieser Verantwortung zu stellen.

Was ist Lauders Lösungsvorschlag in Bezug auf die Gurlitt-Sammlung? Die Versilberung des gesamten Bestandes mit anschliessender Verteilung des Erlöses an die jüdische Gemeinschaft. Entspricht dies den Anforderungen eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Vergangenheit – und mit Kulturgut? Die Gurlitt-Sammlung besteht zum grössten Teil aus blosser Grafik, Druck- und Papierarbeiten und auch aus unzähligen Bildern, die von Verwandten Gurlitts gemalt wurden. Bis heute sind trotz intensivsten Nachforschungen der zuständigen deutschen Historikerkommission bloss vier oder fünf Raubkunst-Werke ermittelt worden; ein Umstand, den Ronald Lauder als skandalös bezeichnet und damit die Task-Force Schwabinger Kunstfund als inkompetent erachtet. Inkompetent, weil sie nicht zu den Schlüssen gelangte, die sich Herr Lauder gewünscht hätte? Oder inkompetent, weil sich gezeigt hat, wie schwierig Provenienzforschung ist, vor allem, wenn es um Sachverhalte geht, die siebzig und mehr Jahre zurückliegen?

Lauder wirft Schweizer Museen und Sammlern vor, sie hätten Werke sogenannter «entarteter Kunst» gekauft. Er blendet dabei die Tatsache aus, dass diese Werke aus deutschen Museen,

also aus deutschem Staatsbesitz, stammten und sich Hitlerdeutschland seines eigenen Kunstbesitzes entledigte. Was keine Käufer fand, wurde propagandawirksam dem Feuer überlassen. Der damalige Direktor des Basler Kunstmuseums, Georg Schmidt, meinte dazu, es sei, in historischen Zeiträumen gemessen, wichtiger, bedeutendes Kulturgut durch Ankauf zu retten, auch wenn man wisse, dass der Erlös einem Unrechtsregime zufließe. Gerade deshalb haben die Alliierten nach dem Krieg eine klare Differenzierung zwischen Raubkunst und entarteter Kunst vorgenommen. Das Erstere war zu restituieren, das Letztere nicht. Diese Differenzierung soll nun weggewischt werden, ohne nachvollziehbare Begründung, ausser der Eröffnung weiterer Restitutionsprüfungen. Auch die Unterscheidung zwischen Raubkunst und Fluchtkunst erachtet Lauder als inakzeptabel. Es sei dies eine schweizerische Erfindung, die nirgendwo in der Welt gelte. Tatsächlich wurde die Unterscheidung von der Bergier-Kommission eingeführt, um historische Sachverhalte in differenzierter Weise darzustellen.

Es macht hellhörig, mit welcher Kraft sich Ronald Lauder gegen dieses nüchterne Konzept wendet; eine Unterscheidung übrigens, die inhaltlich selbst in den USA bei Restitutions-Beurteilungen regelmässig gemacht wird. Die Behauptungen Lauders, die Verkäufe emigrierter Juden seien weder freiwillig noch zu Marktpreisen erfolgt, werden den historischen Gegebenheiten ebenso wenig gerecht wie die pauschale Beteuerung des Gegenteils. Die Sachverhalte waren komplex und sind kaum mehr rekonstruierbar.

Die Bührle-Stiftung erwähnte Lauder in seinem Vortrag nicht. Wohl, weil er endlich erkannt hat, dass es sich bei der Bührle-Sammlung um eine der besterforschten Kunstsammlungen dieser Epoche überhaupt handelt. Es gibt in den Beständen der Stiftung schon lange keine Raubkunst mehr, und die tatsächlich eingetretenen Fälle wurden vor Jahrzehnten durch Rückgabe und Rückkäufe erledigt. Auf der Website der Stiftung gibt es zu jedem einzelnen Werk veröffentlichte, umfassendste Provenienz-Berichte, die in der internationalen Museumslandschaft ihresgleichen suchen.

[Emil Bührle diente Lauder allerdings als Stichwort zum Angriff gegen das Bundesgericht.](#) Die Restitutionsprozesse der Nachkriegsjahre porträtierte er als unverständlich und erklärte, in der Schweiz gelte als gutgläubig, wer seine Augen vor unangenehmen Tatsachen verschliesse. Wer so etwas behauptet, ist entweder ignorant oder verbreitet bewusst falsche Vorstellungen.

Dasselbe gilt für Lauders Ausführungen zu den nachrichtenlosen Konten der Schweizer Banken aus den Kriegsjahren. Wohl rühmt er sich, Mitglied der Volcker-Kommission gewesen zu sein, und behauptet, er habe in dieser Funktion erfahren, wie die Banken jede erdenkliche Taktik angewandt hätten, um Guthaben verzweifelter Juden einzubehalten. Als ehemaliger Generalsekretär des Schiedsgerichts für nachrichtenlose Konten weiss ich, dass die Volcker-Untersuchung genau das Gegenteil ergab. Der Volcker-Bericht kam zum Schluss, dass keine Hinweise vorlägen, wonach die Schweizer Banken systematisch jüdische Vermögenswerte unterschlagen hätten. Und auch die minuziöse Beurteilung von rund 10 000 Ansprüchen auf nachrichtenlose Konten durch das internationale unabhängige Schiedsgericht zeigte, dass bloss ein kleiner Teil davon möglicherweise jüdischen Opfern des Holocaust zuzurechnen war. Historisch gesehen war dieses Ergebnis nicht überraschend, denn die Schweiz war in Kriegszeiten kein sicherer Aufbewahrungsort. Die grossen Beträge jüdischer Emigranten lagen bei amerikanischen Banken. Aber das Ergebnis kam offenbar ungelegen genug, so dass der Schlussbericht des Schiedsgerichts vom Netz genommen wurde.

Zu einem rhetorischen Höhenflug verstieg sich Lauder dann mit dem Ausruf, dass für jedes gestohlene Kunstwerk ein Mord geschehen sei. Diese Behauptung ist geschmacklos und falsch, vor allem mit Blick auf die Bereiche der entarteten Kunst und der Fluchtkunst, auf welche Lauder die Grundsätze zur Restitution von Raubkunst ausdehnen will.

Die Geister seien zurückgekehrt und würden uns verfolgen bis zum Ende aller Restitutions, rief Lauder seinen Zuhörern zu. Aber Restitution an wen? So wie die heutigen Eigentümer in der Schweiz und anderswo nicht die damaligen Täter sind, so sind auch die Empfänger nicht die damaligen Opfer; es sind oft nicht einmal mehr direkte Nachfahren, sondern Stiftungen, Trusts und Drittpersonen, die irgendwann in die Erbfolge gerieten und nun Rückgabe und Entschädigung verlangen.

Es gehe um Gerechtigkeit, sagt Lauder, aber nicht um die Gerechtigkeit des Rechts, sondern des Gewissens. Aber ist es nicht auch eine Sache des Gewissens, ausgewogene Lösungen anzustreben, die den Besonderheiten des Einzelfalls und den übergeordneten Zielen einer Gesellschaft und ihres Rechtssystems entsprechen?

Bleibt die Frage, was denn wirklich zu tun wäre. Jeder Fall ist als Einzelfall differenziert zu beurteilen. Je weiter die Ereignisse zurückliegen, desto schwieriger wird es, die tatsächlichen Verhältnisse zu ermitteln. Jede Seite muss das Ihre zur Aufklärung beitragen. Wissenslücken dürfen nicht einfach mit Vermutungen, Vorurteilen und Verdächtigungen einseitig zulasten der heutigen Besitzer ausgelegt werden. Etablierte Differenzierungen wie diejenige zwischen entarteter Kunst und der Fluchtkunst sind aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Rechtsstaatliche Prinzipien sind nicht unmoralisch und gewissenlos, sondern eine taugliche Richtschnur. Viele Werke befinden sich heute in öffentlich zugänglichen Museen.

Restituierte Werke gelangen fast ausnahmslos in den Kunsthandel und werden damit der Öffentlichkeit entzogen. Über siebzig Jahre nach den Ereignissen stellt sich auch die Frage, ob nicht der Zeitpunkt gekommen ist, die Dinge ruhen zu lassen; im Interesse des Rechtsfriedens und aus der Erkenntnis, dass Geschichte nicht rückgängig gemacht werden kann. Gerade in Zeiten, in denen uns täglich die Grausamkeit totalitärer Systeme mit neuen Exzessen vor Augen geführt wird, darf die Erinnerung an das Verbrechen des Holocaust weniger denn je erlöschen. Um die Erinnerung daran wachzuhalten, bedarf es aber Mitteln, die nicht selbst wieder moralischem Zwiespalt ausgesetzt sind.

Alexander Jolles ist Rechtsanwalt in Zürich und Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung der Kunstsammler sowie diverser Kunststiftungen. Er hat regelmässig mit Raubkunst-Fällen zu tun.